

**VOLKSHOCHSCHULZWECKVERBAND
SÜDKREIS AACHEN**



**Stadt
Monschau**



**Gemeinde
Roetgen**



**Gemeinde
Simmerath**

Haushaltssatzung

des

Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen

für das Haushaltsjahr 2016 und 2017

und

fünfte Fortschreibung

des Haushaltssicherungskonzeptes 2009 ff

Haushaltssatzung
des Volkshochschulzweckverbandes
Südkreis Aachen
für die Haushaltsjahre 2016 / 2017

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2016/2017 nebst Anlagen wurde aufgestellt und der Vorstandsvorsteherin vorgelegt gem. § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW:

Monschau, den 07.09.2016


Boden

Kämmerer

2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2016/2017 nebst Anlagen wird hiermit bestätigt und der Versammlung zugeleitet gem. § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW:

Monschau, den 07.09.2016


(Mertens)

Stv. Vorstandsvorsteher

Haushaltssatzung

des Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen für die Haushaltsjahre 2016 / 2017

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV NRW S. 208) in Verbindung mit den §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621 in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen am 19.09.2016 folgende Haushaltssatzung 2016/2017 beschlossen:

§ 1.1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	417.808 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	417.808 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	410.608 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	369.537 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.000 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 1.2

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	461.553 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	361.591 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	351.591 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	359.391 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.000 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Es wird keine Verringerung der Ausgleichsrücklage und keine Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6.1

Der Umlagebedarf für das Haushaltsjahr 2016 wird durch die Mitgliedsgemeinden aufgrund der Verbandssatzung wie folgt getragen:

- a) Die nicht gedeckten Verwaltungskosten sind von den Verbandsgemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl am 31.12.2014 aufzubringen. Der Kopfbetrag je Einwohner beträgt hiernach 6,9805982 €.
- b) Die nach Abzug der Teilnehmergebühren und –entgelte sowie sonstiger Erträge verbleibenden Aufwendungen für Veranstaltungen der Volkshochschule verteilen sich nach der Zahl der in den einzelnen

Mitgliedsgemeinden durchgeführten Unterrichtsstunden. Von den Aufwendungen sind die Landeszuschüsse für Lehrveranstaltungen entsprechend der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden abzuziehen. Verbleibende Aufwendungen werden mit den Mitgliedsgemeinden einmal jährlich nachträglich nach dem Ergebnis der Haushaltsrechnung für das abgelaufene Jahr abgerechnet. Mehrerträge fließen den Mitgliedsgemeinden nach der gleichen Berechnung zu.

§ 6.2

Der Umlagebedarf für das Haushaltsjahr 2017 wird durch die Mitgliedsgemeinden aufgrund der Verbandssatzung wie folgt getragen:

- a) Die nicht gedeckten Verwaltungskosten sind von den Verbandsgemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl am 31.12.2015 aufzubringen. Der Kopfbetrag je Einwohner beträgt hiernach 8,0808687 €
- b) Die nach Abzug der Teilnehmergebühren und –entgelte sowie sonstiger Erträge verbleibenden Aufwendungen für Veranstaltungen der Volkshochschule verteilen sich nach der Zahl der in den einzelnen Mitgliedsgemeinden durchgeführten Unterrichtsstunden. Von den Aufwendungen sind die Landeszuschüsse für Lehrveranstaltungen entsprechend der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden abzuziehen. Verbleibende Aufwendungen werden mit den Mitgliedsgemeinden einmal jährlich nachträglich nach dem Ergebnis der Haushaltsrechnung für das abgelaufene Jahr abgerechnet. Mehrerträge fließen den Mitgliedsgemeinden nach der gleichen Berechnung zu.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist die zurzeit bestehende bilanzielle Überschuldung des Verbandes zum 31.12.2017 beseitigt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Bei der Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW gilt folgendes:

- a) Als unerheblich i.S.d. § 83 Abs. 1 GO NRW gelten überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz um nicht mehr als 10 % übersteigen. Hierbei gelten überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unter 2.500 € immer als unerheblich und solche über 5.000 € immer als erheblich.
- b) Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zur Höhe von 5.000 € als unerheblich.

- c) Mehraufwendungen, die den Haushalt nicht belasten (Erstattungen von anderen Kostenträgern, Verrechnungen, Durchbuchungen pp.), sowie Jahresabschlussbuchungen gelten stets als unerheblich.

Vorbericht

zum Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2016/2017 des VHS-Zweckverbandes Südkreis Aachen

Nach § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Er soll die Entwicklung und die aktuelle Lage des Verbandes anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen sowie der Ergebnis- und Finanzdaten darstellen. Außerdem sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

1. aktuelle Lage des VHS-Zweckverbandes:

1.1. Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009:

Die in der Sitzung der Verbandsversammlung am 12.07.2010 festgestellte Eröffnungsbilanz des Verbandes zum Bilanzstichtag 01.01.2009 ist am 06.12.2010 durch die GPA NRW testiert worden.

Erforderliche Wertaufhellungen gem § 57 GemHVO nach Feststellung der Eröffnungsbilanz sind noch in der Sitzung der Verbandsversammlung am 08.12.2014 mit dem Jahresabschluss 2009 festzustellen.

Die Haushaltswirtschaft nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement baut danach auf folgender – verkürzt dargestellter – Grundlage auf:

Aktiva			Passiva		
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	4.048,11	3.1.1	Pensionsrückstellungen	299.257,00 €
2.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich	12.520,93 €	3.1.2	Beihilferückstellungen	56.097,00 €
4.	Nicht d. Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	339.608,29 €	3.4	Sonst. Rückstellungen nach § 36 VI GemHVO	823,33
Summe Aktiva:		356.177,33 €	Summe Passiva:		356.177,33 €

1.2. Jahresergebnisse 2009 – 2015, Entwicklung des (negativen) Eigenkapitals:

Mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2016 und 2017 legt die Verwaltung der Verbandsversammlung auch die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 vor.

Danach zeigt sich folgende Entwicklung der wirtschaftlichen Situation des VHS-Zweckverbandes:

Jahresergebnis 2009: 113.346,38 € (nicht d. EK gedeckter FB: 239.973,27 €)
Jahresergebnis 2010: 107.387,13 € (132.586,14 €)
Jahresergebnis 2011: 45.286,77 € (87.299,37 €)
Jahresergebnis 2012: 71.854,72 € (15.444,65 €)

Jahresergebnis 2013: 6.908,96 € (8.535,69 €)
Jahresergebnis 2014: - 27.863,78 € (36.399,47 €)
Jahresergebnis 2015: - 63.561,70 € (99.961,17 €)

1.3. Haushaltssicherungskonzept 2009 ff:

Bekanntlich musste der Verband aufgrund der nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements erstmals erforderlichen Ausweisung von Pensions- und Beihilferückstellungen mit einem sog. „negativen Eigenkapital“ in die Doppik starten. In Abstimmung mit allen drei kommunalaufsichtlichen Ebenen sollte dieser Zustand dadurch beseitigt werden, dass der Verband über einen Zeitraum von vier Jahren in jeweils gleichen Teilen den Betrag der zu bedienenden Rückstellung von den Verbandsmitgliedern über die Umlage einfordert. Da allerdings die Zuführungen an die Rückstellung keinen Geldfluss bedeuten, wird der jeweilige Anteil an der Umlage solange gestundet, wie der Verband keinen „echten“ Mittelbedarf hat.

Nach dem vorliegenden Jahresabschluss 2015 hat das Haushaltssicherungskonzept aufgrund der schlechteren Jahresergebnisse 2014 und 2015 noch nicht abschließend zum Ziel geführt. Zum 31.12.2015 verbleibt ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 99.961,17 €.

Zum endgültigen Ausgleich des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags wird daher der Betrag von 99.961,17 € auf den Umlagebedarf des Haushaltsjahres 2017 aufgeschlagen. Die bilanzielle Überschuldung des Verbandes ist damit abgewendet. Mit der Veranschlagung im Haushaltsjahr 2017 wird den Mitgliedskommunen des Verbandes Gelegenheit gegeben, den zusätzlichen Umlagebedarf im Rahmen ihrer eigenen Haushaltsplanungen zu veranschlagen.

Da die Liquiditätsausstattung des Verbandes auskömmlich ist, wird der zusätzliche Umlagebedarf zur Abwendung der Überschuldung analog zum Ur-HSK auf unbestimmte Zeit gestundet.

2. Eckpunkte des Haushaltsplans 2016/2017

2.1. Ergebnisplan:

**Der Haushaltsplan weist für 2016 ein Ergebnis von 0 € aus.
Für das Jahr 2017 wird ein Ergebnis von +99.962 € ausgewiesen; es handelt sich dabei um den Anteil an der Verbandsumlage, der aus Haushaltssicherungsgründen, nämlich zur Beseitigung der bilanziellen Überschuldung erforderlich ist.**

2.1.1. Entwicklung der Erträge (ohne Verbandsumlage) bis 2020:

Zuweisungen vom Land:

Gegenüber 2015 bleibt der Ansatz der allgemeinen, für die Weiterbildung bereitgestellten Landesmittel nach einer aktuellen Mitteilung der Bezirksregierung unverändert bei 90.370 € pro Jahr.

Voraussetzung ist allerdings nach wie vor, dass eine Mindestzahl von 3.200 Kursstunden im Pflichtbereich zustande kommt.

Darüber hinaus werden als Zuweisungen für Kurse zur Sprachförderung im Haushaltsjahr 2016 14.000 €, 2017 8.000 € und in Folgejahren noch 4.000 € veranschlagt.

Benutzungsgebühren:

Die Haushaltsplanung geht davon aus, dass aufgrund der hohen Nachfrage ca. 1.500 der insgesamt 4.900 Kursstunden auf gebührenfreie Kurse (Deutschkurse, Alphabetisierungskurse etc.) entfallen. Bei erwarteten gebührenpflichtigen Kursen im Umfang von 3.400 Stunden, im Mittel 9 Kursteilnehmern und seit 2008 festgesetzten Gebühren von 2,00 €/Std. werden für das Haushaltsjahr 2016 Gesamterträge von 60.000 € erwartet.

Zukünftig wird weiterhin eine Stundenzahl von 3.400 für kostenpflichtige Kurse kalkuliert, um ausreichenden Abstand zur Mindestzahl an Kursstunden zu wahren, daraus resultieren daher auch im Haushaltsjahr 2017 jährliche Gesamterträge von 60.600 €.

2.1.2. Entwicklung der Aufwendungen bis 2020:

Personalaufwendungen:

Die Aufwendungen für die hauptamtlichen Kräfte des Verbandes, vgl. Stellenplan, sind für 2016 und 2017 unter Berücksichtigung der aktuellen Tarifierpassungen berechnet.

Für die Jahre ab 2018 ist den Orientierungsdaten des Landes entsprechend eine weitere Steigerung von pauschal 1% einkalkuliert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Seit dem 01.01.2011 ist der Verband selbst Mieter der Räumlichkeiten im HIMO-Gebäude in Monschau-Imgenbroich; das zuvor bestehende Untermietverhältnis musste aufgrund Ausscheidens des früheren Hauptmieters aufgegeben werden.

Im Sachkonto 523020 (Erstattungen an Gemeinden) werden die Kurskostenerstattungen an die Mitgliedskommunen mit 20.000 € und der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Monschau mit 26.000 € (im Haushaltsjahr 2016) geführt.

In den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Sachkonto 529100) werden im Jahr 2016 Kosten der QM-Rezertifizierung nach neuer Norm und der zum Jahresende geplante Beginn der Renovierung der gemieteten VHS-Verwaltungsräume im HIMO, welche im HHJ 2017 fertiggestellt werden soll, mit einem erhöhten Ansatz berücksichtigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den üblichen Aufwendungen für Fahrtkosten der Kursleiter, Miete für Büro- und Schulungsräume, Druckkosten etc. werden erstmalig unter Sachkonto 543160 die Kosten für die Verbreitung der Kursprogramms sowie für die Bekanntmachung der Haushaltssatzungen separat ausgewiesen.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 tritt der Verband dem Landesverband der Volkshochschulen NRW bei, der Mitgliedbeitrag wird (für 2016 hälftig) unter Sachkonto 544140 veranschlagt.

2.1.3. Ermittlung der Verbandsumlage:

2016

Die Gegenüberstellung der Aufwendungen sowie der oben bereits angesprochenen Erträge führt zu einem durch die Verbandsumlage zu deckenden Bedarf in Höhe von 245.738 €.

Zum 31.12.2014 weisen die Mitgliedskommunen nach Angaben von it.nrw folgende Einwohnerzahlen auf:

Monschau	11.841
Roetgen	8.268
Simmerath	<u>15.094</u>
zusammen:	35.203

Pro Einwohner ergibt sich damit ein Umlagebetrag von 6,9805982 €.

Der jeweilige Anteil an der Gesamtverbandsumlage beträgt für das **Haushaltsjahr 2016** demnach für die Mitglieder:

Monschau	82.657,26 €
Roetgen	57.715,59 €
Simmerath	<u>105.365,15 €</u>
	245.738,00 €

2017

Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept 2009 ff. sieht den Ausgleich des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2017 vor. Neben dem aus der Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen ermittelten Bedarf

im betreffenden Haushaltsjahr i.H.v. 192.121,00 € entsteht daraus ein zusätzlicher – nicht zahlungswirksamer- Bedarf i.H.v. 99.961,17 €.

Der durch die Verbandsumlage zu deckende Zuschussbedarf beträgt 292.083 €.

Zum 31.12.2015 weisen die Mitgliedskommunen nach Angaben von it.nrw folgende Einwohnerzahlen auf:

Monschau	12.352
Roetgen	8.527
Simmerath	<u>15.266</u>
zusammen:	36.145

Pro Einwohner ergibt sich damit ein Umlagebetrag von 8,0808687 €.

Der jeweilige Anteil an der Gesamtverbandsumlage beträgt für das **Haushaltsjahr 2017** demnach für die Mitglieder:

Monschau	99.814,90 €
Roetgen	68.905,56 €
Simmerath	<u>123.362,54 €</u>
	292.083,00 €

2.2. Finanzplan:

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegelt der Finanzplan in der Hauptsache die Erträge und Aufwendungen wider, soweit sie zahlungswirksam sind.

Abweichungen ergeben sich insofern hinsichtlich

- der aktuellen Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung von 40.968 € in 2016
- sowie der bilanziellen Abschreibungen (2.200 €).
- Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen ab 2017 von 10.000 € (Ertrag, keine Einzahlung)
- Auflösung einer Rückstellung für nicht genommenen Urlaub in 2016 von 7.200 € (Ertrag, keine Einzahlung)

Die aus den beiden letzten Punkten resultierenden negativen Finanzergebnisse ab 2017 können vorläufig aus der vorhandenen Liquidität des Verbandes bedient werden.

Daneben enthält der Finanzplan (vorsorglich) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.000 €. Angesichts der Liquiditätsausstattung des Verbandes ist diese eingeplante Auszahlung unproblematisch zu finanzieren.

Die Finanzplanung des Haushaltsjahres 2017 berücksichtigt die Stundung der Sonderumlage zur Abwendung der Überschuldung in Höhe von 99.961,17 €. Sie fällt um diesen Betrag niedriger aus als der damit korrespondierende Ertrag aus Zuweisungen von Gemeinden.

3. Fazit und Ausblick:

Der VHS-Zweckverband scheint die schwierige Situation, in der nur knapp die für eine Landesförderung erforderliche Pflichtstundenzahl nachgewiesen werden konnte, hinter sich gelassen zu haben und ist für die Zukunft hinsichtlich der angebotenen Kursstunden sowohl im pflichtigen als auch im freiwilligen Teil gut aufgestellt.

Bilanziell sollte er zum Ende des Haushaltsjahres 2017 eine ausgeglichene Bilanz vorweisen und deshalb die seit 2009 andauernde Haushaltssicherungsphase hinter sich lassen können.

Stellenplan

des Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen für das Haushaltsjahr
2016/2017

Teil A: Beamte

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppen	Zahl der Stellen 2016		Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsäch- lich besetzten Stellen am 30.06.2015
		Insgesamt	ausgesondert		
Höherer Dienst	A 14	0,5	-	0,5	0,5
Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppen	Zahl der Stellen 2017		Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsäch- lich besetzten Stellen am 30.06.2015
		Insgesamt	ausgesondert		
Höherer Dienst	A 14	0	-	0	0

Teil B: tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2016/2017	Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015
EG 12 TVöD	1,0	0,5	0,5
EG 9 TVöD	1	1	1

Stellenübersicht

Produktbereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Beamte	Tariflich	Tariflich
				A 14	Beschäftigte	Beschäftigte
					EG 12	EG 9
04	Kultur- und Wis- senschaft	04-271-91	Leistungen des VHS-Zweckver- bandes für den Südkreis Aachen	0,5 (2016) 0 (2017)	1	1

Haushaltssicherungskonzept 2009 – 2017

- Fortschreibung für 2016/2017 -

Bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 zeigte sich, dass der VHS-Zweckverband Südkreis Aachen bilanziell überschuldet war. Die erstmals erforderliche Ausweisung von Pensions- bzw. Beihilferückstellungen für die hauptamtliche Leiterin der VHS in Höhe von 355.354 € führte, da lediglich Aktiva in Höhe von 12.520,93 € gegenübergestellt werden konnten, zu einem durch Eigenkapital nicht gedeckten Fehlbetrag von 342.833,07 € und damit zu einem Verstoß gegen § 75 Abs. 7 der Gemeindeordnung, dem im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes abzuhelpen war.

Mit Genehmigung der Unteren Kommunalaufsicht erhöhte der Verband die jährlich von seinen Mitgliedern geforderte „normale“ Verbandsumlage, wie sie sich aus der Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen ergibt, in den Jahren 2009 - 2012 um jeweils ein Viertel (88.839 €) des oben erwähnten Rückstellungsbetrages.

Da andererseits durch die Bildung der Rückstellung kein Finanzmittelbedarf ausgelöst wurde, stundete der Verband – ebenfalls mit Zustimmung der Kommunalaufsicht – diesen Erhöhungsbetrag, solange, wie entsprechende Finanzmittel nicht benötigt werden.

Auf diese Weise sollte bis Ende 2012 anstelle des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Fehlbetrages eine Forderung gegen die Mitgliedskommunen ausgewiesen werden, die die bilanzielle Überschuldung beseitigte.

Wie dem Vorbericht zu entnehmen ist, hat das Haushaltssicherungskonzept aufgrund schlechterer Jahresergebnisse innerhalb des ursprünglichen Sanierungszeitraumes bis 2012, aber auch in den Jahren 2014 und 2015 durch weitere Fehlbeträge bislang nicht zum Ziel geführt. Stattdessen beläuft sich der nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zum 31.12.2015 noch immer auf 99.961,17 €.

Dadurch wird erneut eine Sonderumlage zum Ausgleich des Fehlbetrages im Rahmen der Haushaltsplanung zukünftiger Jahre erforderlich. Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2016/2017 muss die Veranschlagung zur Abwendung der Überschuldung daher ihre Berücksichtigung finden. Um den Mitgliedskommunen jedoch eine geordnete Haushaltswirtschaft zu ermöglichen, wird die zusätzliche Umlage i.H.v. 99.961,17 € erst im Haushaltsjahr 2017 eingeplant, da sie damit noch in die Haushaltsplanungen der Kommunen einfließen kann.

Rd. 13.000 € des Fehlbetrages im Haushaltsjahr 2015 und rd. 17.000 € des Fehlbetrages im Haushaltsjahr 2014 sind durch in der Planung noch nicht erkennbare erhöhte Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen entstanden und nicht zahlungswirksam. Mindestens in dieser Höhe kann also in

Anlehnung an das Ur-HSK zur Haushaltsplanung 2009 auf eine Zahlbarmachung der daraus resultierenden zusätzlichen Umlage verzichtet und die Forderung auf unbestimmte Zeit gestundet werden.

Die gute Liquidität des Verbandes ermöglicht es darüber hinaus, auch den restlichen Bedarf der Sonderumlage zu stunden und auf die Einzahlung der Verbandsmitglieder vorläufig zu verzichten. Die Finanzplanung des Haushaltsjahres 2017 sieht eine entsprechende Behandlung der gesamten Sonderumlage vor.

Der in § 6.2 der Haushaltssatzung ausgewiesene Pro-Kopf-Betrag der Verbandsumlage berücksichtigt den geschilderten Konsolidierungsbeitrag.

Haushaltsplan 2016/2017

Gesamtergebnisplan

VHS-Zweckverband

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.187	296.249	350.108	390.453	284.622	287.321	290.880
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.724	55.000	60.000	60.600	61.206	61.818	62.436
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.589	0	7.200	10.000	10.500	11.000	11.500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	364.499	351.249	417.808	461.553	356.828	360.639	365.316
11	- Personalaufwendungen	-272.759	-244.026	-266.187	-227.203	-229.475	-231.771	-234.088
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	-39.286	-17.675	-17.852	-19.407	-19.600
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-80.479	-55.438	-59.000	-64.540	-56.080	-56.640	-57.205
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-301	-500	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.825	-51.285	-51.135	-49.973	-51.221	-50.621	-52.223
17	= Ordentliche Aufwendungen	-392.363	-351.249	-417.808	-361.591	-356.828	-360.639	-365.316
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (10 und 17)	-27.864	0	0	99.962	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (18 und 21)	-27.864	0	0	99.962	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis (22 und 25)	-27.864	0	0	99.962	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-27.864	0	0	99.962	0	0	0

Haushaltsplan 2016/2017

Gesamtfinanzplan								
VHS-Zweckverband								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	319.654	296.249	350.108	290.491	284.622	287.321	290.880
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.452	55.000	60.000	60.600	61.206	61.818	62.436
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	377.106	351.249	410.608	351.591	346.328	349.639	353.816
10	- Personalauszahlungen	-218.281	-212.146	-243.152	-227.203	-229.475	-231.771	-234.088
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	-16.250	-17.675	-17.852	-19.407	-19.600
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-101.814	-55.438	-62.300	-66.740	-59.402	-58.884	-60.571
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-37.053	-51.285	-47.835	-47.773	-47.899	-48.377	-48.857
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-357.147	-318.869	-369.537	-359.391	-354.628	-358.439	-363.116
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	19.959	32.380	41.071	-7.800	-8.300	-8.800	-9.300
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-1.064	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.064	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-1.064	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	18.894	31.380	40.071	-8.800	-9.300	-9.800	-10.300
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2016/2017

Gesamtfinanzplan

VHS-Zweckverband

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32 und 37)	18.894	31.380	40.071	-8.800	-9.300	-9.800	-10.300
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	38.562	69.942	110.013	101.213	91.913	82.113
40	+ Bestand an fremden Mitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel	18.894	69.942	110.013	101.213	91.913	82.113	71.813

Haushaltsplan 2016/2017

Produktbeschreibung Produkt 04-271-91 Volkshochschulen	
VHS-Zweckverband	
Produktbereich	25 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	25271 Volkshochschulen
Produkt	04-271-91 Volkshochschulen
Produktinformation	
Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>
Freiwillige Aufgaben:	freiwillig <input type="checkbox"/>
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)

Haushaltsplan 2016/2017

Teilergebnisplan Produkt 04-271-91 Volkshochschulen

VHS-Zweckverband

Produktbereich 25 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 25271 Volkshochschulen
Produkt 04-271-91 Volkshochschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.187	296.249	350.108	390.453	284.622	287.321	290.880
414100	Zuweisungen vom Land	90.370	90.370	104.370	98.370	94.370	94.370	94.370
414200	Zuweisungen von Gemeinden (GV)	213.817	205.879	245.738	292.083	190.252	192.951	196.510
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.724	55.000	60.000	60.600	61.206	61.818	62.436
432100	Benutzungsgebühren	57.724	55.000	60.000	60.600	61.206	61.818	62.436
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	500	500	500	500	500
448100	Erstattungen vom Land	0	0	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.589	0	7.200	10.000	10.500	11.000	11.500
458200	Erträge a.d. Auflösung o. Herabsetzung v. Rückst.	2.589	0	7.200	10.000	10.500	11.000	11.500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	364.499	351.249	417.808	461.553	356.828	360.639	365.316
11	- Personalaufwendungen	-272.759	-244.026	-266.187	-227.203	-229.475	-231.771	-234.088
501100	Beamte	-61.859	-29.932	-19.000	0	0	0	0
501200	Tariflich Beschäftigte	-58.204	-84.090	-120.152	-122.743	-123.971	-125.211	-126.463
501300	Aufw.f.Rückstellungen f.nicht gen. Urlaub	-1.837	0	0	0	0	0	0
501900	Sonstige Beschäftigte	-62.053	-58.300	-70.000	-71.000	-71.710	-72.427	-73.151
502100	Beiträge Versorgungskasse Beamte	-27.621	-13.080	0	0	0	0	0
502200	Beiträge Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte	-4.486	-7.021	-9.356	-9.562	-9.657	-9.754	-9.852
503200	Beiträge zur gesetz. Sozialvers.tarif.Beschäftigte	-11.194	-17.273	-23.394	-23.898	-24.137	-24.379	-24.622
504100	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	-2.421	-2.450	-1.250	0	0	0	0
505100	Zuführung zu Pensionsrückstell. f. Beschäftigte	-43.085	-27.017	-20.484	0	0	0	0
506100	Zuführungen zu Beihilferückstell. f. Beschäftigte	0	-4.863	-2.551	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	-39.286	-17.675	-17.852	-19.407	-19.600
512100	Beiträge zu Versorgungsk. f. Versorgungsem. Beamte	0	0	-15.000	-15.150	-15.302	-16.832	-17.000
514100	Beihilfen, Unterstütz.leist. u. dgl. f. Vers.empf.	0	0	-1.250	-2.525	-2.550	-2.575	-2.600
515100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen f. Vers.empf	0	0	-20.484	0	0	0	0
516100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen f. Vers.empf	0	0	-2.552	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-80.479	-55.438	-59.000	-64.540	-56.080	-56.640	-57.205
523020	Erstattungen an Gemeinden (GV)	-71.992	-50.000	-50.000	-50.500	-51.000	-51.510	-52.025
524112	Stromkosten	-1.438	-1.888	-1.500	-1.515	-1.530	-1.545	-1.560
524113	Reinigungskosten	-1.362	-1.800	-2.000	-2.020	-2.040	-2.060	-2.080
525110	Kfz-Versicherungsbeiträge	-401	-450	-200	-202	-204	-206	-208
527123	Lehr- und Unterrichtsmittel (incl.Ton- u.Bildmateri	-62	-300	-300	-303	-306	-309	-312

Haushaltsplan 2016/2017

Teilergebnisplan Produkt 04-271-91 Volkshochschulen

VHS-Zweckverband

Produktbereich 25 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 25271 Volkshochschulen
Produkt 04-271-91 Volkshochschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-3.823	-1.000	-5.000	-10.000	-1.000	-1.010	-1.020
543161	Stellenausschreibungen	-1.402	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-301	-500	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
571080	Abschreibung a.BGA	-301	-500	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.825	-51.285	-51.135	-49.973	-51.221	-50.621	-52.223
541230	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	-5.012	-4.900	-6.000	-6.000	-6.060	-6.120	-6.180
541281	Aufwand f. Aus- u. Fortbildung	-41	-300	-1.800	-500	-505	-510	-515
542200	Mieten und Pachten	-14.904	-18.000	-18.200	-18.200	-18.382	-18.566	-18.752
543110	Bürobedarf	-278	-250	-250	-250	-253	-256	-259
543111	Vervielfältigungen und Drucksachen	-7.803	-7.900	-6.000	-6.300	-6.060	-6.120	-6.180
543120	Bücher, Zeitschriften	-325	-400	-750	-750	-758	-766	-774
543130	Porto	-1.000	-1.400	-1.500	-1.500	-1.515	-1.530	-1.545
543140	Telefon	-1.076	-1.250	-1.250	-1.250	-1.263	-1.276	-1.289
543150	Rundfunk- und Fernsehgebühren	-72	-75	-75	-75	-76	-77	-78
543160	Öffentl.Bekanntmachungen, Amtsblatt, sonst.Bekannt	0	0	-3.300	-2.200	-3.322	-2.244	-3.366
543180	Sonst. Geschäftsaufwand	-396	-360	-360	-360	-364	-368	-372
543181	Vermischter Aufwand	-7	-50	-100	-100	-101	-102	-103
543190	Vorräte, Verbrauchsmaterial	-1.137	-1.600	-1.600	-1.616	-1.632	-1.648	-1.664
543310	Kosten der Internetpräsentation	-89	-100	-200	-250	-202	-204	-206
543330	Repräsentationsaufwand	0	0	-300	-300	-303	-306	-309
543911	GWG < 410 €	-1.341	-2.000	-2.500	-2.000	-2.020	-2.040	-2.060
543930	Geschäftsaufwend. für Informationstechnologie (IT)	-3.221	-10.500	-3.500	-3.500	-3.535	-3.570	-3.605
544110	Versicherungsbeiträge u.ä.	-2.124	-2.200	-2.200	-2.222	-2.244	-2.266	-2.288
544140	Sonstige Beiträge	0	0	-1.250	-2.600	-2.626	-2.652	-2.678
17	= Ordentliche Aufwendungen	-392.363	-351.249	-417.808	-361.591	-356.828	-360.639	-365.316
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (10 und 17)	-27.864	0	0	99.962	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (18 und 21)	-27.864	0	0	99.962	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis (22 und 25)	-27.864	0	0	99.962	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-27.864	0	0	99.962	0	0	0
		0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2016/2017

Teilfinanzplan Produkt 04-271-91 Volkshochschulen

VHS-Zweckverband

Produktbereich 25 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 25271 Volkshochschulen
Produkt 04-271-91 Volkshochschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014\Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtung s- \Ermächtigung en	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0 0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	319.654\296.2 49	350.108	0	290.491	284.622	287.321	290.880
614100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	90.370\90.370	104.370	0	98.370	94.370	94.370	94.370
614200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	229.284\205.8 79	245.738	0	192.121	190.252	192.951	196.510
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0 0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.452\55.000	60.000	0	60.600	61.206	61.818	62.436
632100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	57.452\55.000	60.000	0	60.600	61.206	61.818	62.436
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0 0	500	0	500	500	500	500
648100	Erstattungen vom Land	0 0	500	0	500	500	500	500
07	+ Sonstige Einzahlungen	0 0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0 0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	377.106\351.2 49	410.608	0	351.591	346.328	349.639	353.816
10	- Personalauszahlungen	-217.563\ -212.146	-243.152	0	-227.203	-229.475	-231.771	-234.088
701100	Bezüge der Beamten	-56.992\ -29.932	-19.000	0	0	0	0	0
701200	Dienstauszahlungen für Tariflich Beschäftigte	-58.204\ -84.090	-120.152	0	-122.743	-123.971	-125.211	-126.463
701900	Dienstauszahlungen sonstige Beschäftigte	-56.868\ -58.300	-70.000	0	-71.000	-71.710	-72.427	-73.151
702100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-27.399\ -13.080	0	0	0	0	0	0
702200	Beiträge zu Versorgungskassen für tarifl. Beschäft	-4.486 -7.021	-9.356	0	-9.562	-9.657	-9.754	-9.852
703200	Beitr. zur gesetzl. Sozialvers. f. tarifl. Beschäft	-11.194\ -17.273	-23.394	0	-23.898	-24.137	-24.379	-24.622
704100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	-2.421 -2.450	-1.250	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2016/2017

Teilfinanzplan Produkt 04-271-91 Volkshochschulen

VHS-Zweckverband

Produktbereich 25 Kultur und Wissenschaft
 Produktgruppe 25271 Volkshochschulen
 Produkt 04-271-91 Volkshochschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014\Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtung s- \Ermächtigun- gen	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
11	- Versorgungsauszahlungen	0	-16.250	0	-17.675	-17.852	-19.407	-19.600
712100	Beamte	0	-15.000	0	-15.150	-15.302	-16.832	-17.000
714100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen f. Vers.empf.	0	-1.250	0	-2.525	-2.550	-2.575	-2.600
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-101.814\-\ 55.438	-62.300	0	-66.740	-59.402	-58.884	-60.571
723020	Ausz. von Gemeinden a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-93.662\-\ 50.000	-50.000	0	-50.500	-51.000	-51.510	-52.025
724112	Stromkosten	-1.166 -1.888	-1.500	0	-1.515	-1.530	-1.545	-1.560
724113	Reinigung (spezielle Fremdreinigung z.B. Glas)	-1.337 -1.800	-2.000	0	-2.020	-2.040	-2.060	-2.080
725110	KFZ-Versicherungsbeiträge	-401 -450	-200	0	-202	-204	-206	-208
727123	Ausz. Lehr- u.Unterrichtsmittel incl.Ton-u.Bildmat	-37 -300	-300	0	-303	-306	-309	-312
728190	Ausz. für sonstige Sachleistungen	1.350 0	0	0	0	0	0	0
729100	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	-3.823 -1.000	-5.000	0	-10.000	-1.000	-1.010	-1.020
743160	Ausz. öffentl.Bekanntmach.,Amtsblatt,sonst.Bekannt	-2.738 0	-3.300	0	-2.200	-3.322	-2.244	-3.366
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0 0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0 0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-37.053\-\ 51.285	-47.835	0	-47.773	-47.899	-48.377	-48.857
741230	Auszahlungen für übernommene Reisekosten	-4.995 -4.900	-6.000	0	-6.000	-6.060	-6.120	-6.180
741281	Ausz. f. Aus- und Fortbildung	-41 -300	-1.800	0	-500	-505	-510	-515
742200	Mieten und Pachten	-15.122\-\ 18.000	-18.200	0	-18.200	-18.382	-18.566	-18.752
743110	Ausz. Bürobedarf	-278 -250	-250	0	-250	-253	-256	-259
743111	Ausz. Vervielfältigungen u. Drucksachen	-6.467 -7.900	-6.000	0	-6.300	-6.060	-6.120	-6.180
743120	Ausz. Bücher, Zeitschriften	-325 -400	-750	0	-750	-758	-766	-774
743130	Ausz. Porto	-1.000 -1.400	-1.500	0	-1.500	-1.515	-1.530	-1.545
743140	Ausz. Telefon	-1.137 -1.250	-1.250	0	-1.250	-1.263	-1.276	-1.289
743150	Ausz. Rundfunk- und Fernsehgebühren	-72 -75	-75	0	-75	-76	-77	-78

Haushaltsplan 2016/2017

Teilfinanzplan Produkt 04-271-91 Volkshochschulen								
VHS-Zweckverband								
Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft						
Produktgruppe	25271	Volkshochschulen						
Produkt	04-271-91	Volkshochschulen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014\Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtung s- \Ermächtigun gen	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
743180	Ausz. sonst. Geschäftsaufwand	-396 -360	-360	0	-360	-364	-368	-372
743181	Ausz. vermischter Aufwand	-7 -50	-100	0	-100	-101	-102	-103
743190	Ausz. Vorräte, Verbrauchsmaterial	-1.137 -1.600	-1.600	0	-1.616	-1.632	-1.648	-1.664
743310	Ausz. Internetpräsentation	-89 -100	-200	0	-250	-202	-204	-206
743330	Ausz. Gästebewirtschung und Repräsentation	0 0	-300	0	-300	-303	-306	-309
743910	Ausz. GWG < 60 Euro	-803 -2.000	-2.500	0	-2.000	-2.020	-2.040	-2.060
743930	Geschäftsaufw. für Informationstechnologie (IT)	-3.080\~ 10.500	-3.500	0	-3.500	-3.535	-3.570	-3.605
744120	Auszahlungen von Versicherungsbeiträgen	-2.104 -2.200	-2.200	0	-2.222	-2.244	-2.266	-2.288
744140	Sonstige Beiträge	0 0	-1.250	0	-2.600	-2.626	-2.652	-2.678
804300	unbekannte, ungeklärte Auszahlungen	0 0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-356.429\~ 318.869	-369.537	0	-359.391	-354.628	-358.439	-363.116
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	20.677\32.380	41.071	0	-7.800	-8.300	-8.800	-9.300
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0 0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0 0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0 0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0 0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	0 0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-1.064 -1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
783150	Auszahlg.f.d. Erwerb v. BGA	-1.064 -1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0 0	0	0	0	0	0	0
	Ausz. für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren							
	Ausz.f.d. Erwerb von Geldmarktpapieren							

Haushaltsplan 2016/2017

Teilfinanzplan Produkt 04-271-91 Volkshochschulen

VHS-Zweckverband

Produktbereich 25 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 25271 Volkshochschulen
Produkt 04-271-91 Volkshochschulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014\Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtung s- \Ermächtigun gen	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0 0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.064 -1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-1.064 -1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	19.612\31.380	40.071	0	-8.800	-9.300	-9.800	-10.300
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0 0	0	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0 0	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0 0	0	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0 0	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 0	0	0	0	0	0	0
38	= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32 und 37)	19.612\31.380	40.071	0	-8.800	-9.300	-9.800	-10.300
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0 38.562	69.942	0	110.013	101.213	91.913	82.113
801101	Eröffnungsbilanz-Bankbestand	0 0	0	0	0	0	0	0
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0 0	0	0	0	0	0	0
804200	unbekannte, ungeklärte Einzahlungen	0 0	0	0	0	0	0	0
804600	Zahlungen Allgemeine Verwahrgelder	0 0	0	0	0	0	0	0
804610	Zahlungen Wertkarten u. Pfand Vennbad	0 0	0	0	0	0	0	0
804612	Sammlungen	0 0	0	0	0	0	0	0
804619	Zahlungen Restabwicklung ARGE	0 0	0	0	0	0	0	0
806502	Einzahlungen AHE	0 0	0	0	0	0	0	0
806503	Auszahlungen AHE	0 0	0	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (38, 39 und 40)	19.612\69.942	110.013	0	101.213	91.913	82.113	71.813

Haushaltsplan 2016/2017

Investitionen								
VHS-Zweckverband								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis \2014	Ansatz \2015\2016	Verpflichtung s- \Ermächtigun gen	Finanzplan \2017	Finanzplan \2018	Finanzplan \2019	Finanzplan \2020	Bisher \bereitgestellt
BGA_VHS Betriebs- u. Geschäftsausstattung VHS	-1.064,47	-1.000,00\ 1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-3.000,00
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-1.064,47	-1.000,00\ 1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-3.000,00